

Übersetzung**Anlage 2**

Die Formulare des Protokolls werden in einer der Sprachen des Landes, in dem sich der Vorfall ereignet hat, und in französischer Sprache gedruckt.

1. Internationaler Warentransport in Straßenfahrzeugen mit Carnet TIR**2. Protokoll**

3. auf Grund der Abs. 11 bis 14 der Anleitung für die Verwendung des Carnet TIR

4. **Die Unterzeichneten** ¹⁾

5. **bescheinigen**, daß ihnen am 19.., um Uhr

6. im Gebiet von, Ortsangabe

7. das in polizeilich zugelassene Straßenfahrzeug

8. mit dem Kennzeichen vorgeführt wurde,

9. das Waren befördert mit Carnet TIR,

10. ausgegeben am unter Nr.

11. durch ²⁾

12. **Es wurde festgestellt**, daß

13. die nachstehend angegebenen Zollverschlüsse des Abgangszollamtes
und des Zollamtes

14. verletzt waren / fehlten ³⁾

15. der Laderaum des Straßenfahrzeugs / der Behälter ³⁾ nicht mehr in Ordnung war;

16. keine Waren fehlten ³⁾;

17. folgende Waren (in der Reihenfolge des Warenmanifestes des Carnet TIR) fehlten / untergegangen sind ³⁾

Zeichen und Nrn. der Packstücke	Anzahl und Art der Packstücke	Bezeichnung der Waren	Bemerkungen (insbesondere Einzelheiten über die fehlenden Mengen)

19. Der Warenführer erklärt folgendes (Ursache der Verletzung der Zollverschlüsse oder des Verlustes von Waren, Maßnahmen zur Rettung der Waren usw.)

20. **Die Unterzeichneten bescheinigen**, daß

21. sie folgende Maßnahmen getroffen haben (Anlegen neuer Zollverschlüsse, Umladen der Waren usw.)

22. Anzahl und Merkmale der neu angelegten Zollverschlüsse

23. Angaben über das Straßenfahrzeug / den Behälter ³⁾, auf das / in den ³⁾ die Waren umgeladen wurden

24. Dieses Straßenfahrzeug / dieser Behälter ³⁾

25. hat das Verschlußanerkennnis (Zulassungsbescheinigung) Nr. ³⁾

26. hat kein Verschlußanerkennnis (Zulassungsbescheinigung) ³⁾.

27. Unterschrift und Stempel der Beamten, die dieses Protokoll aufgenommen haben:



28. Stempel des Grenzausgangszollamtes des Landes, in dem dieses Protokoll aufgenommen wurde:



¹⁾ Name und Dienststellung der Beamten und Bezeichnung der Behörde, zu der sie gehören.

²⁾ Name und Adresse des ausgebenden Verbandes.
³⁾ Nichtzutreffendes streichen.